



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2431

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2018/2431-rm u. I/01/011-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.09.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.09.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

InHK Hitdorf -Attraktivierung erweitertes Hafenareal-

- Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 28.08.2018 zur Sanierung der Kaimauer Hitdorf mit Stellungnahme der Verwaltung vom 17.09.18 (s. Anlage)

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 28.08.2018

Sanierung der Kaimauer Hitdorf

Im September 2016 haben die Bezirksvertretung I und der Rat der Stadt Leverkusen über die Erneuerung der Kaimauer in Hitdorf beraten und entschieden. Die Verwaltung wurde mit der Planung und Durchführung der Erneuerung der Kaimauer unter Berücksichtigung der Gestaltung der angrenzenden Flächen im Rahmen des InHK Hitdorf beauftragt. Vorbehaltlich der Zuschussbewilligung sollte ein freiraumplanerischer Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Eigentümer einen 30-jährigen Pachtvertrag zur Nutzung und Umgestaltung der für die im Rahmen des IHK benötigten Flächen des Hafengeländes zu verhandeln und die derzeit bestehenden Pachtverträge mit den ansässigen Vereinen/Pächtern entsprechend anzupassen.

Über eineinhalb Jahre sind seit dem Beschluss vergangen. Da uns seitens der Verwaltung keine aktuellen Informationen zum Sachstand vorliegen, bitten wir Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung I:

1.
Wie ist der Zeitplan für die Sanierung der Kaimauer und wo stehen wir jetzt?
2.
Wie werden die Nutzer der Kaimauer an der Finanzierung - auch über die Sanierung hinaus - an den Kosten beteiligt? Es geht ja später auch um die Instandhaltung.
3.
Welche Gespräche haben mit den Nutzern (hauptsächlich der Yachthafen Hitdorf) stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme:

Stellungnahme:

Zu 1.:

Zurzeit befindet sich die Maßnahme im Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln. Parallel werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. In diese Unterlagen können nach dem Erhalt der Genehmigung noch mögliche Genehmigungsaufgaben eingearbeitet werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Artenschutzprüfung und des landschaftspflegerischen Begleitplanes sollen der Beginn der Maßnahme und die lärmemissionsträchtigen Arbeiten außerhalb der Brutzeiten (April – September) der planungsrelevanten Vogelarten erfolgen. Bei einer Genehmigung der Maßnahme durch die Bezirksregierung bis Ende September 2018, könnte ein Baubeginn Anfang 2019 realisiert werden, falls Auflagen der Genehmigung nicht im Widerspruch dazu stehen. Erfolgt die Genehmigung zu einem späteren Zeitpunkt, muss auf Grundlage der Auflagen der Genehmigung und in Absprache mit den Pächtern ein neuer Baubeginn festgelegt werden. Die voraussichtliche Bauzeit der Maßnahme beträgt 11 Monate.

Zu 2.:

Die Stadt hat im Hitdorfer Hafen sowohl Wasser- als auch Landflächen vom Bund (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung „WSV“) gemietet und mit Zustimmung der WSV an Yachtclubs für Wassersportzwecke untervermietet.

Eine grundsätzliche Absichtserklärung der WSV zum Abschluss eines 30-jährigen Pachtvertrages mit der Stadt Leverkusen liegt vor. Dies war auch Voraussetzung für die Förderung im InHK Hitdorf.

Grundlage für den Abschluss neuer Unter-Mietverträge mit den Vereinen sind die ebenso neu zu verhandelnden Mietverträge zwischen der WSV (als Eigentümerin der Wasser- und Landflächen) sowie der Stadt (als Mieterin). Die WSV wird neue Verträge erst mit Rechtskraft der zu erteilenden Plangenehmigung durch die Bezirksregierung Köln abschließen. Die Planungsunterlagen liegen zurzeit bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vor.

Die Neuplanung für den Hafenbereich ist so erfolgt, dass nach der Sanierung der Kaimauer die Nutzung durch die Yachtclubs erhalten bleiben kann.

Die Verwaltung muss noch auf die Yachtclubs zugehen, um mit ihnen die Finanzierung und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Zu 3.:

Das Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des Hafenplatzes wurde im Frühjahr 2017 unter Beteiligung der politischen Vertreter durchgeführt und die Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung Ende Mai / Anfang Juni 2017 präsentiert. Nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 26.06.2017 über die Vorlage Nr. 2017/1696, Ergebnis des freiraumplanerischen Wettbewerbs Hitdorfer Hafen und Plätze an der Hitdorfer Straße in Hitdorf, wurde der Siegerentwurf des Büros (f) landschaftsarchitektur Gunter Fischer den drei ansässigen Yachtclubs bzw. Wassersportvereinen und dem Eigentümer des Kran-Cafés am 29.08.2017 detailliert vorgestellt.

Themen des Gesprächs waren insbesondere die Zeitschiene für die Erneuerung der Kaimauer und die daran anschließende Aufwertung der Platzfläche, die Grundzüge der künftigen Gestaltung, das neue Park- und Zufahrtskonzept sowie Anregungen und Hinweise der Nutzer zu den vorgestellten Planungen. Insbesondere bezüglich des vorgesehenen Farbkonzeptes signalisierten die Vereine Mitwirkungsbereitschaft und Interesse an den Möglichkeiten des Verfügungsfonds.

Der Eigentümer des Krancafés hatte bereits vor Start des Wettbewerbsverfahrens sein Interesse an einer Erweiterung bekundet. Am 29.08.2017 stellte er seinen Planungsstand vor. Dieser wurde unter Berücksichtigung der bestehenden planerischen und privatrechtlichen Rahmenbedingungen vorbesprochen. Ferner wurden die erforderlichen Schritte im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren erläutert.

Im Nachgang zu den Abstimmungsterminen ergaben sich konstruktive Lösungen zum Umgang mit der Dekorations-Möblierung (Boote, Anker), die sich im Eigentum der Vereine befindet.

Die mit Schreiben vom 15.01.2018 des Leverkusener Marine Club e.V. (LMC) formulierten Fragen zum Zeitrahmen für die Baumaßnahmen „Erneuerung der Kaimauer“ und

„Aufwertung des Hafenplatzes“ wurden am 06.02.2018 durch das Baudezernat beantwortet. Zu möglichen Kosten, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf den Verein zukommen, bzw. Einnahmeverluste, die dem Verein entstehen, konnte damals keine Aussage getroffen werden.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit dem Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung sowie dem Büro Baudezernat